

Vorlage-Nr. 14/796

öffentlich

Datum: 15.10.2015
Dienststelle: Fachbereich 61
Bearbeitung: Frau Glücks

Sozialausschuss	02.11.2015	Beschluss
Schulausschuss	03.11.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Finanzierung der betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten

Beschlussvorschlag:

Der Umgestaltung der Finanzierung der beiden Personalstellen bei der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) zur betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten gem. §§ 134 SGB IX und 28 a SchwbAV wird gemäß Vorlage-Nr. 14/796 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	185.556	Aufwendungen:	185.556
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	185.556	Auszahlungen:	185.556
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			rd. 190.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

PROF DR. FABER

Zusammenfassung:

Zur betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten werden im Rheinland seit dem Jahr 2001 gem. § 134 SGB IX und § 28 a SchwbAV Personal- und Sachkosten für zunächst eine, seit dem Jahr 2008 zwei Personalstellen bei der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) in Höhe von jährlich max. 168.600 € finanziert. Der betriebswirtschaftliche Fachberater und die betriebswirtschaftliche Fachberaterin der FAF gGmbH führen im Auftrag des LVR-Integrationsamtes insbesondere betriebswirtschaftliche Gründungs- und Krisenberatungen, Beratungen vor Unternehmenserweiterungen, laufende betriebswirtschaftliche Beratungen und Begutachtungen bestehender Integrationsprojekte sowie Prüfungen vorgelegter Unternehmenskonzepte durch.

Die Höhe der Finanzierung der Personalstellen ist seit dem Jahr 2009 nahezu unverändert. Um zukünftig eine sachgerechte Finanzierung zu gewährleisten, wird dem Sozialausschuss vorgeschlagen, gem. § 134 SGB IX und § 28 a SchwbAV folgende Finanzierungsmodalitäten zu beschließen:

- Erstattung der Personalkosten der betriebswirtschaftlichen Fachberater nach tatsächlichem Aufwand auf Basis des TVöD Entgeltgruppe 12
- Berücksichtigung einer betrieblichen Zusatzversorgung von max. 4,25 %
- Sachkosten-Pauschale in Höhe von 9.700 € p.a. (KGST- Empfehlung 19/2014)
- Gemeinkosten-Pauschale in Höhe von 15 % der Personalkosten (angelehnt an KGST- Empfehlung 19/2014)

Für das Jahr 2015 würde dies eine Refinanzierung in Höhe von rd. 186.000 € (+10 %) bedeuten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/796:

1. Ausgangslage

Das LVR-Integrationsamt hat gem. § 134 SGB IX und § 28 a SchwbAV die Aufgabe, Leistungen an Integrationsprojekte einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung zu erbringen. Antragsteller, die die Gründung eines Integrationsprojektes beabsichtigen oder bestehende Integrationsprojekte, die eine anlassbezogene Unterstützung benötigen, werden betriebswirtschaftlich beraten, zudem werden vorgelegte Unternehmenskonzepte vor einer Förderentscheidung betriebswirtschaftlich geprüft. Jährlich werden etwa 125 zusätzliche Arbeitsplätze in bestehenden und neuen Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und Integrationsbetrieben im Rheinland geschaffen, derzeit bestehen 113 Integrationsprojekte mit rd. 2.500 Arbeitsplätzen, 1.518 davon für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX.

Bundesweite Grundlage für die Förderung von Integrationsprojekten sind die „Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Integrationsprojekten nach §§ 132 ff. SGB IX“. Diese sehen unter Ziff. 4.2 eine Gründungsberatung und laufende betriebswirtschaftliche Beratung für Integrationsprojekte vor, die in Form eines finanziellen Zuschusses oder durch die Finanzierung eines institutionalisierten Beratungsangebots erfolgen kann. Der Landschaftsverband Rheinland hat sich bereits im Jahr 2001 entschieden, die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) mit der Einrichtung eines festen Beratungsangebotes für Integrationsprojekte am Standort Köln zu beauftragen (Vorlage Nr. 12/1809).

2. Die betriebswirtschaftliche Beratung durch die FAF gGmbH

Die FAF gGmbH ist als gemeinnütziges Tochterunternehmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen (BAG IF) bereits seit dem Jahr 1985 im Bereich der betriebswirtschaftlichen Beratung von Selbsthilfefirmen, später Integrationsprojekten, tätig. Geschäftsführer des Unternehmens mit derzeit 14 Beschäftigten an bundesweit fünf Standorten, dessen Zentrale in Berlin angesiedelt ist, ist Herr Peter Stadler. Die für das LVR-Integrationsamt vom Standort Köln aus durchgeführte betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung von Integrationsprojekten in der Gründungsphase, vor Unternehmenserweiterungen und in Krisenphasen wird aufgrund der fachlichen Kompetenz der Fachberaterin und des Fachberaters der FAF gGmbH bei Integrationsprojekten, dem LVR-Integrationsamt wie auch bei externen Partnern wie Stiftungen oder dem Land NRW als maßgebliche Entscheidungshilfe herangezogen und geschätzt.

Die realistische Abwägung betriebswirtschaftlicher Chancen und Risiken vor einer unternehmerischen Entscheidung stellt eine zentrale Herausforderung für die Antragsteller wie auch die Fördermittelgeber dar. Die FAF gGmbH berät Antragsteller und das LVR-Integrationsamt in dieser Frage und erstellt am Ende des oftmals mehrere Monate dauernden Beratungsprozesses eine betriebswirtschaftliche Stellungnahme, deren Ergebnisse und Empfehlungen auch in der Beschlussvorlage an den LVR-Sozialausschuss dargestellt werden. Der Erfolg der betriebswirtschaftlichen Beratung und Prüfung lässt sich auch daran ablesen, dass die Mehrzahl der geförderten Unternehmen aufgrund des unternehmerischen Erfolgs nach der Erstanerkennung weitere Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung eingerichtet haben und dass die rheinischen

Integrationsprojekte mit jährlich unter 3 % eine sehr geringe Quote an Insolvenzen und Betriebsschließungen aufweisen.

3. Finanzierung der betriebswirtschaftlichen Beratung

Im Jahr 2009 wurde beschlossen, die seit 2001 bestehende, jeweils befristet bewilligte Finanzierung einer Beraterstelle bei der FAF gGmbH unbefristet fortzuführen (Vorlage 12/4046), im Jahr 2011 folgte die unbefristete Bewilligung der Finanzierung der im Jahr 2008 aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Beratungsleistungen eingerichteten zweiten Fachberaterstelle (Vorlage 13/1254). Die in diesem Rahmen vorgenommene vergaberechtliche Bewertung ergab, dass die betriebswirtschaftliche Beratung durch einen Volks- oder Betriebswirt unter die freien Berufe fällt und es sich um eine freiberufliche Leistung handelt (Kommentierung von Voppel zur VOF, Rn 6. zu § 1 VOF). Die Vergabe des Auftrags zur betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten an die FAF gGmbH fällt damit unter die Bestimmungen der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Innerhalb der VOF kann ein Auftrag unterhalb des Schwellenwertes von 200.000 € freihändig vergeben werden.

Die pauschale Finanzierung der beiden Fachberaterstellen beträgt derzeit 168.600 €, die Pauschale umfasst je Stelle angelehnt an die Entgeltstufe 12 des TVöD (Arbeitgeber-Brutto) 71.400 € für Personal- und 12.900 € für Sachkosten. Zusätzlich werden im Rahmen der Beratertätigkeit anfallende Reisekosten von jährlich rd. 2.000 € erstattet. Eine Pauschale für Gemeinkosten wie z.B. Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten ist bislang nicht vorgesehen. Seit dem Jahr 2009 wurde die pauschale Finanzierung der beiden Fachberaterstellen einmalig um insgesamt 1.400 € (0,8 %) für zusätzliche Sachkosten erhöht, während die Personalkosten im Bereich des öffentlichen Dienstes (TVöD) in den Jahren 2009 bis 2015 durch Tariferhöhungen um 14 % gestiegen sind.

Alternativ zu einem institutionalisierten Beratungsgebot können Leistungen der betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten gem. BIH-Empfehlung auch als Einzelleistung durch die Zahlung eines Zuschusses für eine betriebswirtschaftliche Gründungsberatung (max. 70 % der Kosten, bis zu 5.000 €) oder eine laufende betriebswirtschaftliche Beratung (max. 70 % der Kosten, bis zu 2.500 €) finanziert werden. Die folgende Tabelle stellt für die Jahre 2013 und 2014 die der FAF gGmbH bewilligte Pauschale und die fiktiven Kosten für Einzelleistungen bei maximaler Zuschusshöhe gegenüber.

Tabelle 1 – Vergleich Kosten institutionelle Förderung / Einzelleistungen

	2013	2014
Alternative 1: institutionelle Förderung FAF gGmbH		
Personal- und Sachkosten für zwei Fachberaterstellen gem. Bescheid	168.600	168.600
Alternative 2: Einzelleistungen gem. Kostensätzen BIH		
Anzahl Beratung Gründungsvorhaben	42	45
Anzahl Beratung Erweiterungsvorhaben	35	31
Kosten Beratung Gründungsvorhaben á 5.000 €	210.000	225.000
Kosten Beratung Erweiterungsvorhaben á 2.500 €	87.500	77.500
Gesamtkosten Einzelleistungen	297.500	302.500

4. Zukünftige Finanzierung der Fachberaterstellen der FAF gGmbH

Wesentliche Qualitätsmerkmale der betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten durch die FAF gGmbH sind die hohe fachliche Kompetenz, die personelle Kontinuität, die bundesweite Vernetzung im Rahmen regelmäßiger fachbezogener Netzwerktreffen sowie die spezifischen Fortbildungen. Um diese Strukturen dauerhaft erhalten zu können, fallen bei der FAF gGmbH auch Gemeinkosten, bspw. für Verwaltung und Geschäftsführung, an.

Es wird daher vorgeschlagen, die Zuschüsse zur sachgerechten Refinanzierung der beiden betriebswirtschaftlichen Fachberaterstellen der FAF gGmbH zukünftig wie folgt zu gestalten und auch eine Gemeinkosten-Pauschale zu berücksichtigen:

- Erstattung der Personalkosten der betriebswirtschaftlichen Fachberater nach tatsächlichem Aufwand auf Basis des TVÖD Entgeltgruppe 12
- Berücksichtigung einer betrieblichen Zusatzversorgung von max. 4,25 %
- Sachkosten-Pauschale in Höhe von 9.700 € p.a. (KGST- Empfehlung 19/2014)
- Gemeinkosten-Pauschale in Höhe von 15 % der Personalkosten (angelehnt an KGST- Empfehlung 19/2014)

Am Beispiel der Abrechnungsdaten des Jahres 2014 würde dies eine Refinanzierung in Höhe von rd. 186.000 € für zwei Fachberaterstellen ergeben, dies entspricht einer Steigerung gegenüber der seit dem Jahr 2009 nahezu unveränderten Pauschale um rd. 17.000 € (+ 10 %):

	E 12
Personalkosten (PK) zwei Fachberaterstellen <small>AG-Brutto, inkl. Jahresonderzahlung TVöD und Beitrag Berufsgenossenschaft</small>	139.373
Zusatzversorgung 4,25 %	5.877
Sachkosten-Pauschale <small>gem. KGST-Empfehlung, inkl. Reisekosten</small>	19.400
Gemeinkostenpauschale <small>15 % der PK</small>	20.906
Summe Refinanzierung von zwei Fachberaterstellen	185.556

5. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt die Finanzierung der beiden Personalstellen der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) zur betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten gem. §§ 134 SGB IX und 28 a SchwbAV ab dem Abrechnungsjahr 2015 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie unter Ziff. 4 der Vorlage dargestellt. Mittel der Ausgleichsabgabe stehen zur Verfügung.

In Vertretung

P R O F D R. F A B E R